



Schwäbisch Gmünd, 24.08.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 156/2022

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neufassung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des
Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd"**

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Geschäftsordnung - Reinfassung
Anlage 2: Neufassung der Geschäftsordnung - Änderungsmodus

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der als Anlage 1 beigefügten Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd“ zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit Beschluss vom 05.10.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd“ beschlossen (GR-DS Nr. 155/2022).

Im Nachgang soll nun auch die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd“ neu gefasst werden.

Die Zuständigkeit für den Erlass der Geschäftsordnung liegt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 13 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd“ beim Betriebsausschuss für Stadtentwässerung.



Im Nachgang soll nun auch die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd“ neu gefasst werden.

Die Zuständigkeit für den Erlass der Geschäftsordnung liegt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 13 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd“ beim Betriebsausschuss für Stadtentwässerung.

Neben der Anpassung einiger Zuständigkeitsgrenzen/Wertgrenzen, sind die meisten Änderungen redaktioneller Art bzw. betreffen Änderungen zur Vereinheitlichung der verschiedenen Satzungsregelungen.

Die Änderungen in der geplanten Neufassung der Geschäftsordnung sind im Änderungsmodus (siehe Anlage 2) erkennbar.